

Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 2019

Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber an die Realität der Menschen anpassen?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/22 S eine kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Öffnungszeiten werden Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber in der Weihnachtszeit 2019 haben?

Der Bremer Weihnachtsmarkt hat in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 10:00 Uhr bis 20:30 Uhr geöffnet, an Freitagen und Samstagen von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr und an Sonntagen von 11:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Der Schlachte-Zauber hat in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr bis 20:30 Uhr geöffnet, an Freitagen und Samstagen von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr und an Sonntagen von 11:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

2. Wer entscheidet auf welcher Grundlage über die Öffnungszeiten von Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber?

Die Öffnungszeiten für Volksfeste, Jahrmärkte und Spezialmärkte und damit auch für den Weihnachtsmarkt und den Schlachte-Zauber werden im Rahmen der marktrechtlichen Festsetzung nach der Gewerbeordnung auf Antrag der Veranstalterinnen und Veranstalter von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa als zuständige Behörde festgelegt.

3. Welche gesetzlichen Bedingungen sind bei der Festlegung der Öffnungszeiten von Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber einzuhalten?

Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber sind Jahrmärkte im Sinne von § 68 Absatz 2 Gewerbeordnung (GewO). Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat als zuständige Behörde gemäß § 69 Absatz 1 GewO auf Antrag der Veranstalterin und des Veranstalters diese Veranstaltungen nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz festzusetzen.

4. Inwieweit ist es rechtlich möglich, die Öffnungszeiten von Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber generell auf 22:00 Uhr zu verlängern?

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten wäre bei entsprechender Antragstellung im Rahmen der marktrechtlichen Festsetzung nach der Gewerbeordnung rechtlich möglich.

5. Inwieweit ist es rechtlich möglich, die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts und des Schlachte-Zaubers am Freitag oder Samstag bei entsprechender Nachfrage auch auf 23:00 Uhr zu verlängern?

Eine Verlängerung wäre rechtlich möglich. Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass sich viele Bremerinnen und Bremer verlängerte Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes und des Schlachte-Zaubers wünschen?

Die Zahl der positiven Rückmeldungen zum Weihnachtsmarkt und zum Schlachte-Zauber überwiegt ganz eindeutig – dies betrifft sowohl die Gestaltung als auch die Öffnungszeiten und sonstigen Rahmenbedingungen.

Der besondere Charakter des Bremer Weihnachtsmarktes ist wesentlich geprägt durch die Lage inmitten der historischen Altstadt, in unmittelbarer Nähe des Weltkulturerbes Rathaus und Roland. Er gilt zusammen mit dem Schlachte-Zauber mit seinem maritimen, zum Teil auch historischen Charakter und seiner Lage an der Weser als einer der schönsten im Bundesgebiet.

Bei der Auswahl der Geschäfte wird deshalb auch darauf geachtet, dass diese sich von der Ausprägung und Gestaltung an diesem besonderen Charakter orientieren. Im Rahmen der Auswahlentscheidungen wird Wert daraufgelegt, dass Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker und Verkaufsstände mit weihnachtlichen oder ähnlichen Artikeln ebenso vertreten sind wie Imbiss- und Ausschankbetriebe. Dies gilt sowohl für den Weihnachtsmarkt als auch für den Schlachte-Zauber, die als zusammenhängende Veranstaltungen gesehen werden und für die deshalb auch die gleichen Öffnungszeiten festgesetzt sind.

Es wird zunehmend schwieriger Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker zu gewinnen. Diese können vor allem aus personellen Gründen lange Öffnungszeiten häufig nicht abdecken. Es hat sich auch gezeigt, dass diese Geschäfte – anders als die Ausschankbetriebe – am späten Abend nur noch sehr wenig Kundinnen und Kunden haben. Bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten ist ein deutlicher Rückgang der Bewerbungen zu erwarten. Dies würde das Bild und den Charakter des Weihnachtsmarktes und des Schlachte-Zaubers nach Einschätzung des Senats deutlich im negativen Sinne beeinflussen und zu einer Verschlechterung der Qualität der Märkte und damit zu einer abnehmenden Attraktivität führen.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass den Besucherinnen und Besuchern der Märkte nach Ende der Öffnungszeiten auch in unmittelbarer Nähe zu den Veranstaltungsflächen in der Innenstadt eine Vielzahl von gastronomischen Betrieben für eine Fortsetzung des geselligen Beisammenseins zur Verfügung stehen.

Zusammen mit den vielen anderen Veranstaltungen, wie Orgelkonzerten und Krippenspielen, den märchenhaften Theateraufführungen und weihnachtlichen Ausstellungen der Bremer Kultureinrichtungen bieten Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber ein abwechslungsreiches Programm festlicher vorweihnachtlicher Veranstaltungen.

Die Bewertung als einer der schönsten Weihnachtsmärkte in Deutschland und mehr als drei Millionen Besucherinnen und Besucher machen die besondere Attraktivität deutlich und sind eine Bestätigung für das gewählte Konzept. Der Senat sieht deshalb auch keine Veranlassung für eine Änderung der Öffnungszeiten.

7. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts und des Schlachte-Zaubers auf mindestens 21:00 Uhr, Freitag und Samstag auf 22:00 Uhr zu erweitern?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Inwiefern hält der Senat eine Lösung für denkbar, bei der nicht alle Buden auf den Weihnachtsmärkten gleichzeitig schließen?

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten für einzelne Geschäfte hält der Senat nicht für angezeigt.

Sowohl der Weihnachtsmarkt als auch der Schlachte-Zauber sind geprägt durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten, die über die Ver-

anstaltungsflächen verteilt sind. Gerade dies macht die besondere Attraktivität aus. Einzelne Stände früher schließen zu lassen, würde ein sehr unschönes Marktbild ergeben.

9. Welche Wettbewerbsvorteile ergeben sich aus der Sicht des Senats durch längere Öffnungszeiten?

Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber sind sehr attraktive Veranstaltungen und zählen mit über drei Millionen Besucherinnen und Besucher aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland zu den meistbesuchten Märkten bundesweit. Dem Senat liegen keine aktuellen Untersuchungen und Erhebungen dazu vor, ob und in welcher Form sich Wettbewerbsvorteile aus einer längeren Öffnungszeit ergeben würden. Die Wirtschaftsförderung Bremen wird eine Gästebefragung auf dem Weihnachtsmarkt und dem Schlachte-Zauber 2019 auch zu dem Thema Öffnungszeiten durchführen. Die Ergebnisse dieser Befragungen sowie ein Benchmark mit anderen Städten werden Basis für eine weitere Bewertung der Öffnungszeiten und deren Effekte sein.

10. Welche regionalwirtschaftlichen Effekte ergeben sich durch längere Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Welche Magnetwirkungen ergeben sich für Bremen durch die Verlängerung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes und Schlachte-Zaubers?

Siehe Antwort zu Frage 9.

12. Welche Imageeffekte beziehungsweise welche Signalwirkung gehen von einer Verlängerung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes aus?

Siehe Antwort zu Frage 9.

13. Welche Impulse werden durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten gesetzt, um damit die Wertschöpfung in Bremen zu erhöhen?

Siehe Antwort zu Frage 9

14. Welche Effekte ergeben sich für die Tourismus- und Gastronomiewirtschaft durch längere Öffnungszeiten?

Siehe Antwort zu Frage 9.

Positive Effekte sieht der Senat durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten nicht. Nach Schließung der Märkte wird von den Besucherinnen und Besuchern das vielfältige gastronomische Angebot genutzt.

15. Welche zusätzlichen Multiplikator Effekte ergeben sich durch eine Ausdehnung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes und Schlachte-Zaubers?

Siehe Antwort zu Frage 9.

16. Wie wirkt sich die verlängerte Öffnungszeit auf den Anteil nicht ortsansässiger und ausländischer Besucher aus?

Der Senat geht nicht davon aus, dass sich der ohnehin schon sehr hohe Anteil nicht ortsansässiger oder ausländischer Besucherinnen und Besucher durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten erhöht.

Die Mehrzahl dieser Besucherinnen und Besucher hält sich ohnehin länger in Bremen auf, zum Teil sogar ganz- oder mehrtägig.